

Hygiene- und Bewegungsplan

Generell gilt auf dem gesamten Schulgelände die Maskenpflicht. Als Masken sind nur noch OP-Masken bzw. FFP2-Masken zulässig.

Das Kultusministerium hat eine Anpassung der Corona-Verordnung Schule erstellt, die ab dem 16.10.2020 gültig ist. Mit den Änderungen der Corona-Verordnung Schule werden die Maßnahmen zum Infektionsschutz für den Fall angepasst, dass die Pandemiestufe 3 ausgerufen wird. Diese Änderungen sind im Plan in grün hervorgehoben und gelten nur in diesem Fall.

Die Schulen erhalten Nachricht vom Kultusministerium, wenn die Pandemiestufe 3 ausgerufen wird. Stadt- und Landkreise können weitergehende Regelungen für Schulen erlassen.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen (gesamtes Schulgelände)

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in der Schule (im Schulgebäude/auf dem gesamten Schulgelände) untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Zwischen den Schülerinnen und Schülern und zu den Lehrkräften gilt ebenfalls das Abstandsgebot.**
- **Abstandsgebot Klassen 5 und 6:** **Im Klassenzimmer kann im Ausnahmefall am Platz der Abstand unterschritten werden.**
- **Gründliche Händehygiene:** nach dem Anfassen öffentlicher Gegenstände (z.B. Treppengeländer), nach Busfahrten, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, etc. sind die Hände gründlich und mit Seife 20 - 30 Sekunden zu waschen. Alternativ werden die Hände desinfiziert. Entsprechende Voraussetzungen finden die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer. Handdesinfektionsspender befinden sich im Foyer und im Lehrerzimmer.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Ebenso dreht man sich von Personen weg, um größtmöglichen Abstand herzustellen.
- **Umgang mit den Händen:** Mit den Händen möglichst nicht in das Gesicht (Nase, Mund, Augen) fassen. Weiterhin Kontakt mit Türklinken, Handläufen etc. vermeiden.
- **Begrüßung:** Es ist kein Körperkontakt bei der Begrüßung erlaubt (Umarmung, Händeschütteln).
- **Krankheitsanzeichen:** Bei einem Krankheitsanzeichen (Fieber ab 38 Grad, trockener Husten, Atemprobleme, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns) zu Hause bleiben und die Schule sofort informieren. Zum Umgang mit Krankheitszeichen findet sich auf der Homepage ein Schreiben des Landesgesundheitsamtes. Bitte den Hausarzt kontaktieren.
- **Auf dem gesamten Schulgelände wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen (Ersatzmasken sind im Sekretariat für 50 Cent erhältlich).** Ausgenommen von der Maskenpflicht sind nur Personen, die eine ärztliche Bescheinigung vorweisen können.

- **Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind im Pandemiefall 3 untersagt.**
- Schulveranstaltungen einschließlich der Klassenpflegschafts-/Elternbeirats- und Schülerratssitzungen finden bis auf weiteres nicht statt.

2. Verhalten vor/nach dem Unterricht

- Das Schulgebäude ist ab 7:25 Uhr geöffnet.
- Die Klassenzimmer bleiben grundsätzlich offen.
- Die kleinen Pausen sind im Klassenzimmer zu verbringen. Ein Aufenthalt in den Fluren ist nur für Raumwechsel und Toilettengänge gestattet.
- Die Arbeitsplätze vor Physik und Biologie/Chemie sowie vor der Aula dürfen in Freistunden von der Oberstufe genutzt werden.
- Die **große Pause** verbringen die Klassen auf dem Hof.

Klasse 5: Hof hinten Richtung Grundschule

Klasse 6: Hof hinten Richtung Straße

Oberstufe: Hof vorne

In der großen Pause ist ein Aufenthalt im Eingangsbereich nicht vorgesehen.

Regenpause: Eine Regenpause wird mit einer entsprechenden Durchsage eingeleitet, für die Regenpause gilt: Verbleib im Klassenzimmer/Foyer.

- In der **Mittagspause** stehen die jeweiligen Klassenzimmer zum Arbeiten zur Verfügung. Gegessen werden kann im Foyer, im Physik-Flur und auf dem Pausenhof.

Regenregelung: Aufenthaltsbereich ist das Foyer und der obere Teil der Aula.

- Bibliothek und Internetcafé bleiben geschlossen.

3. Raumhygiene

- **Lüften: Die Unterrichtsräume müssen alle 20 Minuten für 3-5 Minuten stoßgelüftet werden.**
- Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet möglichst mit seinen eigenen Materialien (Stifte, Radiergummi, Geodreiecke etc.).
- Tische und Geräte in Fach- und PC-Räumen können nach Bedarf durch die Lehrkraft desinfiziert werden.
- Während des Unterrichts können die Türen zum Flur geöffnet bleiben.
- Reinigung: Die Klassenzimmer werden täglich gereinigt; Desinfektionsspray steht den Lehrkräften zur Verfügung. Dabei steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund.
- Nach Unterrichtschluss schließt die letzte Klasse, die im Raum Unterricht hatte, die Fenster (siehe Raumpläne). Es muss nicht aufgestuhlt werden.
- Die Nachmittagsbetreuung findet bis auf Weiteres nicht statt.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden in ausreichendem Maße Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Es darf sich maximal eine Schülerin/ein Schüler in den Sanitärräumen aufhalten. Ein entsprechendes Schild/Signal an der Eingangstür regelt den Zugang.

- Toilettengänge sind ausdrücklich auch während der Unterrichtszeit zu gewähren, um Gedrängesituationen in den Pausenzeiten vor den Toiletten zu vermeiden.
- Die Toiletten werden täglich gründlich gereinigt.

5. Infektionsschutz in den Pausen

- Wenn die Schülerinnen und Schüler etwas essen möchten, halten sie 1,5 m Abstand zu anderen Personen.
- Die Gruppenräume/das Kursstufenzimmer bleibt geschlossen.
- Die Automaten sind in Betrieb; die Mensa ist geschlossen.
- Aufenthaltsbereiche siehe unter 2. (Verhalten vor/nach dem Unterricht).

6. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Vor Beginn des Unterrichts wäscht sich jede Schülerin und jeder Schüler die Hände oder desinfiziert sie.
- Vor dem Unterricht im Klassenzimmer halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht in den Gängen auf, sondern gehen direkt in ihr Klassenzimmer.
- Die Tischkicker bleiben gesperrt.
- Gruppenräume und das Kursstufenzimmer bleiben gesperrt.
- Schulweg: Im öffentlichen Personennahverkehr muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Schulleitung
Hölderlin-Gymnasium Lauffen a. N.
12.03.2021